

## WEEE - Batterien - Verpackungen - News - November 2021.

Liebe Leser,

zur Ihrer Orientierung haben wir in diesem Monat folgende Themen vorbereitet:

<b>ElektroG:</b>	Neue Behandlungsverordnung beschlossen – Ein Plus an Qualität für ein umweltgerechteres Recycling?
<b>Aus den Ländern:</b>	Frankreich, Spanien, Finnland, Luxemburg, Schweiz, Österreich
<b>In eigener Sache:</b>	Die wesentlichen Verpflichtungen durch das ElektroG3

### **ElektroG: Neue Behandlungsverordnung beschlossen – Ein Plus an Qualität hin zu einem umweltgerechteren Recycling?**

Das Bundeskabinett hat im März 2021 eine sogenannte Behandlungsverordnung beschlossen.

Über die verbesserte Sammlung hinaus will die Bundesregierung sicherstellen, dass die getrennt gesammelten Altgeräte hochwertig recycelt und Schadstoffe vermehrt aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden.

Mit den neuen Regeln aus dieser Verordnung sollen mehr Schadstoffe deutlich früher im Behandlungsprozess ausgeschleust und so das qualitative Recyclingergebnis deutlich verbessert werden.

Erstmals werden auch Photovoltaik-Module erfasst und auch dafür Regeln für das Recycling aufgestellt.

Kommentar der RENE AG:

Es gilt abzuwarten, ob eine reine Behandlungsverordnung ausreicht die Qualität im Elektronik-Recycling zu verbessern und wie dies in der Praxis kontrolliert werden soll. Qualität spiegelt sich im Endeffekt in umweltgerechten Lösungen der einzelnen Stoffströme wieder.

Nach fast 15 Jahren europaweiter E-Schrott-Gesetzgebung lässt sich Folgendes feststellen: Es wäre aus unserer Sicht angebrachter, Lösungen in Form von umweltgerechten Recyclingmethoden (beispielsweise von technischen Kunststoffen) zu forcieren und den Stand der Technik zu begleiten und zu definieren, anstatt einer Verordnung nach der Anderen zu erlassen, ohne die entsprechende Überwachung und Erfolgskontrolle folgen zu lassen.

Wir vermuten: Zu guter Letzt wird wieder nur der billigste Weg in den einzelnen Stoffströmen gesucht und gefördert werden und das kann nicht im Sinne eines hochwertigen, umweltgerechten Recyclings sein.

Es gilt demnach abzuwarten, ob die neue Behandlungsverordnung dem 15jährigen Trend Paroli bietet und ein Plus an Qualität für die Umwelt und das Elektronik-Recycling sein kann.

**Quelle:** RENE AG - Oktober 2021

## **Aus den Ländern:**

### **Frankreich: De-facto Abschaffung der individuellen Rücknahmesysteme**

Ab dem 1. Januar 2022 werden mit der Umsetzung des Gesetzes gegen Verschwendung und für die Kreislaufwirtschaft (AGEC) die Anforderungen an die Genehmigungen für individuelle Rücknahmesysteme in Frankreich so streng, dass de-facto nicht damit zu rechnen ist, dass diese Organisationsform für die Rücknahme von gewerblich genutzten Elektroaltgeräten bestehen bleiben wird. Statt dessen werden die Inverkehrbringer von B2B-Elektrogeräten ebenfalls den Kollektivsystemen beitreten müssen. Dies wird zu einer Erhöhung der Kosten führen, denen aber nicht notwendigerweise mehr Rücknahmen gegenüberstehen werden.

**Quelle:** LOI n° 2020-105 du 10 février 2020

### **Spanien: Elektronisches Nachweisverfahren für die Rücknahme von Elektroaltgeräten**

Seit 1. September gelten mit dem Real Decreto 553/2020 neue Anforderungen an das Dokumentenmanagement für Rücknahmen von Elektroaltgeräten in Spanien. Wesentliche Angaben im Zuge des Rücknahmeprozesses sind jetzt elektronisch auf einer Web-Plattform zu hinterlegen.

**Quelle:** Recyclia, Spanien

### **Finnland: Registrierung ausländischer Hersteller für Batterien bis 31.12.2021**

Nicht-finnische Unternehmen, die Batterien und Akkumulatoren direkt an finnische Endverbraucher oder gewerbliche Endnutzer vertreiben (Fernabsatzhändler) fallen nun auch unter die erweiterte Herstellerverantwortung. Betroffene Unternehmen können den Verpflichtungen nachkommen, indem sie einem Kollektivsystem beitreten oder einen Bevollmächtigten mit der Erfüllung der Verpflichtung beauftragen.

**Quelle:** Elker, Finnland

### **Luxemburg: Ecotrel stellt auf sechs WEEE-Kategorien um**

Ab dem 1. Januar 2022 wird das WEEE-Kollektivsystem Ecotrel von zehn auf sechs Gerätekategorien umstellen und damit mit der Regulierung 30/07/2013 synchronisieren. Ecotrel hat einen Leitfaden herausgegeben, aus dem der Transfer hervorgeht. Weiterhin liegt eine detaillierte Geräteliste bei Ecotrel vor, um Herstellern die Einordnung zu erleichtern. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert. Unter den derzeit neu aufgenommenen Artikeln befinden sich auch sogenannte „Katzenklappen“.

**Quelle:** Ecotrel, Luxemburg

### **Schweiz: Open Scope auch in der Schweiz**

Der Bundesrat der Schweiz hat am 20. Oktober 2021 Änderungen der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) genehmigt. Demnach wird der Geltungsbereich auf alle elektrischen und elektronischen Geräte ausgedehnt und gilt nun auch für Geräte in Fahrzeugen, Bauten und Gegenständen, deren Ausbau mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Damit soll das Recycling der in den Geräten enthaltenen Materialien verbessert werden. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Quelle:** VREG, Schweiz

### **Österreich : Novelle der BatterienVO in Kraft getreten.**

Seit dem 18. Juli 2021 ist die Novelle der Batterienverordnung in Österreich in Kraft getreten. Demnach müssen ausländische Fernabsatzhändler ab dem 1. Januar 2022 auch für Batterien einen Bevollmächtigten benennen. Ausländische Hersteller aus anderen europäischen Staaten, die an österreichische Importeure zum Weiterverkauf liefern, können einen Bevollmächtigten bestellen. Die Bestellung der Bevollmächtigung muss durch eine beglaubigte Vollmacht in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und ist seit dem 1. Oktober 2021 möglich.

**Quelle:** <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung>, Interseroh Austria

### **In eigener Sache: Die wesentlichen Verpflichtungen durch das**

## **ElektroG3 - kurz und bündig.**

Die RENE AG wurde in den letzten Wochen wiederholt auf eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der Änderungen durch das Erste Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG3) angesprochen. Diese Übersicht stellen wir interessierten Lesern in Form eines One Pagers „Neue Herstellerpflichten nach ElektroG3“ zur Verfügung. Sprechen Sie uns an: [info@rene-europe.com](mailto:info@rene-europe.com)

**Quelle:** RENE AG – [www.rene-europe.com](http://www.rene-europe.com)

Wir wünschen unseren Lesern vor allem Gesundheit!

Ihr Team der RENE AG

Sollten Sie Rückfragen haben – oder Interesse an einem Angebot – Senden Sie uns bitte eine Angebotsanfrage an:  
**[info@rene-europe.com](mailto:info@rene-europe.com)**

**[www.rene-europe.com](http://www.rene-europe.com)**